

1913 RuStAG 02 Ausland / Inland

Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat / Heimat ●

oder

● die unmittelbare Reichsangehörigkeit (Ausland / Kolonie) besitzt.

RoStAG - Doppelte Staatsangehörigkeit - Entweder Ausland oder Inland

1934 Kolonie Deutschland

1933 Die deutsche Staatsangehörigkeit wurde am 14.07. beschlossen und sprachlich eingeführt. RGBL. I S 480.

1934 Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit v. 05.02. RGBL. I S 85
Es gibt nur noch eine deutsche Staatsangehörigkeit (Reichsangehörigkeit) StAG = R ●

Auflage 1936 Neues Staatsrecht Seite - 54 – II 1. a) R = StAG ●

Die Reichsangehörigkeit wird unmittelbar als deutsche Staatsangehörigkeit erworben.

1949 Kolonie BRD

1959 BGBI. Teil III Nichtamtlicher Teil

100 – 1 Grundgesetz für die BRD 23.05.1949

102 – 1 RuStAG 1913 ● ●

102 – 2 R = StAG 1934 ●

102 – 3 Verleihung der deut. StAng. entscheiden die Einbürgerungsbehörden 1935

1999 Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts BGBI. I Nr. 38

BGBI. Teil III

102 – 1 RuStAG 1913 bereinigt StAG 1913 ● ✗

2010 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG 1913) BGBI. I S. 1864

BGBI. Teil III

102 – 2 ~~R = StAG 1934~~ Reichsangehörigkeit = ~~unmittelbare deutsche Staatsangehörigkeit~~, ist beseitigt ● ✗

102 – 1 StAG 1913 ~~unmittelbare deutsche Staatsangehörigkeit~~ ?

§ 1 Deutscher im Sinne dieses Gesetzes ist, wer die ~~d. StAng.~~ Staatenlosigkeit besitzt.

§ 2 ~~Deutscher ist, wer die ... unmittelbare Reichsangehörigkeit besitzt.~~ (weggefallen) ✗